## <u>Informationsvorlage</u>



**Vorlage Nr.:** 17-0565 erstellt am: 06.08.2012

Abteilung: Projektgruppe Draisine Verfasser/in: Herr Rolf Pfeifer Aktenzeichen: L-3/3-ÜWB.06.02.01

Reaktivierung Überwaldbahn für touristische Nutzung (Draisine); Planfeststellungsverfahren nach § 1 Hess. Eisenbahngesetz (HEisenbG) i.V.m. § 18 Allg. Eisenbahngesetz (AEG) und §§ 72 ff. Hess. Verwaltuzngsverfahrensgesetz (HVwVfG) für Baumaßnahmen im Zuge der Reaktivierung der Überwaldbahn zwecks touristischer Nutzung (Draisine) der ehem. DB-Eisenbahnstrecke 3579 zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach im Bereich der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach

hier: Vorläufiger Abnahmebescheid analog der BOStrab

Beratungsfolge:			
Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.08.2012	Ν	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	16.08.2012	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	10.09.2012	Ö	Kenntnisnahme

## Erläuterung:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahren nach § 1 Hess. Eisenbahngesetz (HEisenbG) i.V.m. § 18 Allg. Eisenbahngesetz (AEG) und §§ 72 ff. Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für Baumaßnahmen im Zuge der Reaktivierung der Überwaldbahn zwecks touristischer Nutzung (Draisine) der ehem. DB-Eisenbahnstrecke 3579 zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach im Bereich der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt mit Datum vom 05. Juli 2012 ein "Vorläufiger Abnahmebescheid analog der BOStrab" (Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen), vorerst befristet bis zum 30.06.2013, erteilt. Die vorläufige Befristung begründet sich darauf, dass vor Inbetriebnahme im Frühjahr 2013 Ergebnisse zu Folgemessungen eventueller Verformungen an den Böschungsfußpunkten und ein Unterhaltungsplan, der u. A. zukünftige Folgemessungen regelt einschließlich einer Prognose der erwarteten Verformungen, vorzulegen sind.